



AUSSCHREIBUNG

GERMAN OPEN

Seascape 18

Ranglistenfaktor: 1,5

20.-22.Juli 2018

Walchensee

Meldeschluss: Freitag, 06. Juli 2018



AUSSCHREIBUNG

German Open Seascape 18

Veranstalter Segelclub Walchensee e.V. – SCLW

Revier Walchensee

Wettfahrttage

20.-22.Juli 2018.

Es sind **neun** Wettfahrten vorgesehen.

Steuermannsbesprechung: 20.07.2018, 10:30 Uhr
Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt: 20.07.2018, 12.00 Uhr
Es ist mit bis zu 30 min vom Ablegen bis zum Erreichen der Startlinie zu rechnen.

Der Zeitpunkt für das erste Ankündigungssignal des folgenden Tages wird an der Tafel für Bekanntmachungen an der Südseite des Clubhauses bekannt gegeben.

Wertung

Es wird nach dem Low-Point Punktsystem WR Anhang A gewertet. Bei 6 bis 8 gültigen Wettfahrten wird das schlechteste Einzelergebnis gestrichen. Bei 9 gültigen Wettfahrten werden die beiden schlechtesten Einzelergebnisse gestrichen.

Teilnahmeberechtigung

Am Wettbewerb können sich nur Yachten beteiligen, die in der Verbandsliste-Bootsliste des DSV oder einer entsprechenden Landesvertretung, die der ISAF angehört, eingetragen sind, einen gültigen Messbrief besitzen und von einem Mitglied eines anerkannten Vereins geführt werden, das im Besitz eines gültigen Führerscheines bzw. einer entsprechenden Bestätigung seiner Landesvertretung ist.

Steuermannswechsel ist nicht erlaubt, Mannschaftswechsel ist nur in besonderen Fällen und mit Genehmigung der Wettfahrtleitung zulässig.

Meldegeld

Early Bird 2er-Team: 110,- € (NUR bei Überweisung bis zum Meldeschluss)
Early Bird 3er-Team: 130,- € (NUR bei Überweisung bis zum Meldeschluss)
Regulär 2er- / 3er-Team: 130,- / 160,- € (Meldung oder Zahlung nach Meldeschluss)
Das Meldegeld kann auf das angegebene Konto unter Angabe des Verwendungszwecks überwiesen oder bei Abholung der Segelanweisungen in bar bezahlt werden. Die Abgabe der Meldung, auch per Fax oder Email, verpflichtet in jedem Fall (auch nicht startende Boote) zur Zahlung des Meldegeldes.

Meldestelle

Online: www.sclw.de
Email: sportwart@sclw.de
Post: Thoralf Wolfenstetter, Sternstr. 28, 8210 Germering

Bankverbindung

Segelclub Walchensee e.V.
Sparkasse Garmisch-Partenkirchen
Konto Nr.: 144 428 BLZ: 703 500 00
IBAN: DE37 7035 0000 0000 1444 28 BIC: BYLADEM1GAP

Meldeschluss

Freitag, 06. Juli 2018 (Post- oder Email-Eingang, Online-Meldung)

Preise

Erinnerungspreise für alle bis Meldeschluss gemeldeten Teilnehmer

Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den Wettfahrtsregeln Segeln (WR) festgelegt sind. Es gelten die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV und die Klassenvorschriften, Im Konfliktfall immer die letzteren.

Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, den Zusatzbestimmungen des DSV, der Ausschreibung und der Segelanweisung der deutsche Text, sonst der englische Text maßgebend.

Haftungsausschluss, Versicherung, Sicherheit

Die Teilnehmer beteiligen sich an den Wettfahrten gänzlich auf eigenes Risiko. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, vor dem Auslaufen zum ersten Start im Regattabüro den Haftungsausschluss mit seiner Unterschrift anzuerkennen, andernfalls erfolgt keine Wertung. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio. € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

Alle Boote müssen je Besatzungsmitglied persönliche Auftriebsmittel mit sich führen.

Wir empfehlen jedem Teilnehmer das Mitführen von Seenotsignalmitteln.

Anmeldung und Segelanweisung

Die Anmeldung und die Ausgabe der Segelanweisung erfolgt im Wettfahrtbüro. Das Wettfahrtbüro ist am ersten Wettfahrttag ab 10:00 Uhr geöffnet.

Teilnehmer die nicht bis zur Auslaufbereitschaft zur 1. Wettfahrt ordnungsgemäß registriert sind, sind nicht startberechtigt.

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Änderungen in Programm und Segelanweisungen vorzunehmen und durch Aushang am schwarzen Brett rechtzeitig mitzuteilen.

Werbung

Gesegelt wird nach WR 80 und den entsprechenden Klassenvorschriften

Liegeplätze

Gemäß Zuweisung durch den Veranstalter auf dem Clubgelände des SCLW und / oder dem besonders ausgewiesenen Platz auf dem Parkplatz der Herzogstandbahn

Unterkunft

Tourist Info Walchensee Tel: 08858-411 www.walchensee.de
Camping Lobisau Walchensee Tel: 08858-929168 www.camping-walchensee.de
Tourist Info Kochel am See Tel: 08851-338 www.kochel.de

Parkplätze

Gegen Gebühr auf dem Parkplatz der Herzogstandbahn gegenüber dem Clubgelände. Auf dem Clubgelände ist aus Platzgründen das Parken nicht erlaubt. Trailer sind gleich nach dem Kranen auf den linken Parkplatz der Herzogstandbahn abzustellen.

Veranstaltungen

Seglerabend am 21.07.2018.

Siegerehrung und Preisverteilung ca. eine Stunde nach Ende der letzten Wettfahrt.

Besondere Hinweise

Der gesamte Walchensee und seine Uferzonen stehen unter Landschaftsschutz. Wir bitten deshalb um besondere Sauberkeit. Die im Walchensee liegende Insel Sassau steht unter Naturschutz und darf nicht betreten werden. Das Campieren am Walchensee ist nur auf eigens ausgewiesenen Plätzen gestattet. Es gilt daher ein Camping-Verbot auf und um das Clubgelände.

Meldeformular	
Sommer- Regatta am Walchensee	
20.-22.Juli 2018	
Bootsklasse Segelnummer	
Steuermann / Steuerfrau	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Club (Kürzel, DSV-Reg Nr.)	
Kontakt (Email oder Telefon)	
Mannschaft	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Club (Kürzel, DSV-Reg Nr.)	
Haftungsausschluss	
Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzpflichtung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.	
Ort, Datum	Unterschrift (bei Jugendlichen des Erziehungsberechtigten)